

weiter bilden
DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung

? | **Weiter-
bildungs-
republik**

Auf dem Weg in die
Weiterbildungsrepublik?
Staatssekretärin Leonie Gebers
im Gespräch

Meine Bildungsplattformen?
Wie »Mein Bildungsraum« und
»mein now« die Weiterbildung
verändern (wollen)

Weiterbildungsrepublik
ganzheitlich?
Allgemeine WB und EB in der
Weiterbildungsrepublik

AUSGABE 2 — 2024

In der Entwicklung und Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) spielt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine führende Rolle, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Prof. Dr. Josef Schrader und Jan Rohwerder fragten die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Leonie Gebers, wo sie Deutschland auf einem guten Weg in eine »Weiterbildungsrepublik« sieht und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Schlagworte: Bildungspolitik; Weiterbildung; Weiterbildungsstrategie; Erwachsenenbildung; Bildungsbeteiligung; Fachkräftemangel; Qualifikation; Berufliche Fortbildung

Zitiervorschlag: *Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (Hrsg.) (2024). Gemeinsam machen wir Deutschland zur Weiterbildungsrepublik.: Im Gespräch mit Leonie Gebers. weiter bilden, 31(2), 14-18. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/WBDIE2402W004>*

E-Journal Einzelbeitrag

**Gemeinsam machen
wir Deutschland zur
Weiterbildungsrepublik.
Im Gespräch mit Leonie Gebers**

aus: Weiterbildungsrepublik (WBDIE2402W)

Erscheinungsjahr: 2024

Seiten: 14 - 18

DOI: 10.3278/WBDIE2402W004

»Gemeinsam machen wir Deutschland zur Weiterbildungsrepublik.«



Foto: J. Denzel / BPA

WEITER BILDEN spricht mit LEONIE GEBERS

In der Entwicklung und der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie spielt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine führende Rolle. Zudem sind unter Federführung des BMAS in dieser Legislaturperiode Gesetze zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und zur Fachkräftesicherung entstanden. Prof. Dr. Josef Schrader und Jan Rohwerder fragten die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Leonie Gebers, wo sie Deutschland auf einem guten Weg in eine »Weiterbildungsrepublik« sieht und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Das Interview wurde schriftlich geführt.

WEITER BILDEN: Sehr geehrte Frau Gebers, im September 2022 hat Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil während der Vorstellung der weiterentwickelten Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) gefordert, dass Deutschland eine »Weiterbildungsrepublik« werden müsse. Was wollen und können Sie als BMAS dazu beitragen, dass das gelingt? Und: Sind die Vorhaben der NWS in Ihren Augen auf einem guten Weg?

LEONIE GEBERS: Fachkräftesicherung ist Wohlstandssicherung. Zurzeit sind so viele Menschen in Arbeit wie nie zuvor – über 46 Millionen. Ein großer Erfolg. Trotzdem brauchen wir mehr Fach- und Arbeitskräfte, um unser Potenzial als drittstärkste Volkswirtschaft voll auszuschöpfen. Da geht es um eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, von älteren Beschäftigten und auch von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig brauchen wir kluge Köpfe und helfende Hände aus dem Ausland. Und dann geht es natürlich auch um mehr Aus- und Weiterbildung. Denn nicht nur der demografische Wandel, auch die Transformation der Wirtschaft und die Digitalisierung stellen den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Deshalb ist es unser Ziel, die Beschäftigten von heute fit zu machen für die Arbeit von morgen und Arbeitslosigkeit zu verhindern, bevor sie entsteht.

Mit dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode einen Rechtsanspruch geschaffen, der es mehr Menschen ermöglicht, einen Berufsabschluss nachzuholen. Das ist angesichts von fast 2,9 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss auch notwendig. Außerdem haben wir die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte stark ausgebaut. Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz haben wir diese Angebote weiterentwickelt und beispielsweise das Qualifizierungsgeld eingeführt. Damit werden Betriebe

unterstützt, die besonders stark vom Strukturwandel betroffen sind.

Weiterbildung geht alle an. Diesen Gedanken setzen wir mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie um. Zusammen mit den Ländern, den Sozialpartnern und der Bundesarbeitsagentur haben wir schon viel bewegt und haben noch mehr vor. Einen wichtigen Termin können sich alle Interessierten deshalb

»Am 27. Mai 2025 laden wir zur zweiten Nationalen Weiterbildungs- konferenz ein.«

schon jetzt merken. Am 27. Mai 2025 laden wir zur zweiten Nationalen Weiterbildungskonferenz ein. Gemeinsam machen wir Deutschland zur Weiterbildungsrepublik.

Die OECD hat in ihrem Gutachten zur Weiterbildung¹ die Unübersichtlichkeit der Governance-Strukturen in der deutschen Weiterbildungslandschaft beklagt und u. a. mehr Koordination gefordert, die aus unserer Sicht weit über das hinausgeht, was die NWS anstrebt. Was ist hier politisch wünsch- und machbar?

¹ OECD (2021). *Getting Skills Right: Continuing Education and Training in Germany*. Paris: OECD. <https://doi.org/10.1787/1f552468-en>

Für Beschäftigte und Arbeitgeber ist es nicht immer leicht, sich in der Fülle von Weiterbildungsangeboten zurechtzufinden. Uns geht es deshalb immer auch darum, Informationen leicht verständlich und schnell zugänglich aufzubereiten. Es muss so einfach wie irgend möglich sein, sich beruflich zu entwickeln. Dazu gehört, dass die Übergänge zwischen akademischer und beruflicher Bildung in der Praxis leichter werden.

Mehr Orientierung braucht es insbesondere für junge Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen. Wir wollen ihnen zeigen, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung eine gute Grundlage für ihren beruflichen Weg ist. Deshalb haben wir die Ausbildungsgarantie eingeführt. Sie umfasst verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, angefangen bei der beruflichen Orientierung in den Schulen bis hin zu Hilfen bei der Aufnahme und für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Außerdem unterstützen wir die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen: Hier werden junge Menschen durch Mitarbeitende der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit sowie der Jugendhilfe individuell beraten und bei ihrem Einstieg in die Berufswelt unterstützt. Das ist ein gelungenes Beispiel für die Kooperation verschiedener Akteure.

Auch die Nationale Weiterbildungsstrategie ist bereits eine Antwort darauf, sich zwischen den verschiedenen Beteiligten besser abzustimmen. Das hat auch die OECD in dem von Ihnen zitierten Gutachten ausdrücklich gewürdigt. Zudem haben wir ein neues Austauschformat zwischen Bund und Ländern geschaffen, um unsere Weiterbildungsaktivitäten besser abzustimmen.

Die Bundesregierung und auch Sie betonen, dass Weiterbildung ein Mittel im Kampf gegen den Fachkräftemangel ist. Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und dem Entwurf eines

Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVADIG) sind Schritte eingeleitet worden, um mehr qualifizierte Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt zu bringen. Doch vor allem das BVADIG zieht auch Kritik auf sich. Die Möglichkeiten, die Anerkennung und Validierung böten, würden nicht ausgenutzt: der Adressatenkreis sei zu klein, der Weg zur vollen Anerkennung zu aufwändig und bislang ungeklärt, welche Institution die notwendige Validierungsberatung übernehmen solle. Insgesamt gebe es in Deutschland kein vollwertiges System der Anerkennung für informelles und non-formales Lernen. Was erwidern Sie auf diese Kritik? Welche weiteren Schritte haben Sie geplant, um ein Anerkennungssystem für informelles und non-formales Lernen in Deutschland zu etablieren (wie von der EU immer wieder gefordert)?

Aufstieg durch Bildung – das ist ein zentrales Versprechen in unserem Sozialstaat. Dazu gehört es, berufliche Kompetenzen sichtbar und verwertbar zu machen, die unabhängig von einer Ausbildung erworben wurden. Der Gesetzentwurf zur sogenannten Validierung wurde mittlerweile im Deutschen Bundestag beschlossen. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Die Details zum Validierungsverfahren werden in einer Verordnung geregelt. Hier ist die Bundesregierung dran, allen voran das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Der »Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten« soll Geflüchtete schneller in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bringen und sie am Arbeitsplatz weiterqualifizieren, wobei den Betrieben viel Freiraum eingeräumt wird. Befördert der Job-Turbo nicht das Risiko, dass Geflüchtete unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikation zum Teil als Hilfskräfte in den Arbeitsmarkt

vermittelt werden? Und wie kann man sicherstellen, dass Sprachförderung tatsächlich arbeitsplatznah gelingt?

Mit dem Job-Turbo haben wir es trotz der konjunkturell schwierigen Lage am Arbeitsmarkt geschafft, dass mittlerweile rund 192.000 ukrainische Staatsangehörige sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dazu kommen rund 48.000 geringfügig Beschäftigte. Bei den Geflüchteten aus den Hauptherkunftsländern sind bereits 579.000 so-

»Perspektivisch geht es auch darum, Weiterbildung stärker mit der Wirtschafts- und Industriepolitik in den Regionen zu verzahnen.«

zialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 98.000 ausschließlich geringfügig. Gleichzeitig haben wir Strategien angestoßen, die dauerhaft wirken. Dazu gehört, dass Arbeitsverwaltung, Unternehmen, Länder und Kommunen sowie Netzwerke der Geflüchteten zusammenwirken, um die Integration von Geflüchteten zu beschleunigen und zu verstetigen. Der Job-Turbo wirkt und zwar bundesweit.

Im Kern geht es darum, Geflüchteten mit grundständigen Deutschkenntnissen dabei zu helfen, schnell, aber eben auch möglichst nachhaltig, in Arbeit zu kommen. So lässt sich die Sprache verbessern, Arbeitserfahrung sammeln, und die neuen Kolleginnen und Kollegen helfen auch bei der Integration und dem Ankommen in Deutschland.

Klar ist aber auch, dass ein »Einstieg in den Aufstieg« möglich sein soll, wo immer das geht. Geflüchtete sollen ihre beruflichen Kompetenzen und Potenziale bestmöglich nutzen, aber auch weiterentwickeln können. Dafür steht ihnen und den Arbeitgebern das volle Instrumentarium der Arbeitsförderung zur Verfügung. Neu im Angebot sind beispielsweise spezielle »Job-Berufssprachkurse«, die vorbereitend oder begleitend zum Beruf ganz flexibel an die Bedürfnisse der Betriebe und der Beschäftigten angepasst werden können. Das Interesse der Unternehmen ist hoch, denn wir machen es damit allen Beteiligten leichter, Vorbehalte wegen potenzieller Sprachbarrieren zu überwinden.

Bildungsberatung ist ein wichtiger Baustein, um Menschen passgenaue Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zukommen lassen zu können. Dabei wird in den letzten Jahren vermehrt auch auf die Beratung von Menschen gesetzt, die sich im Beruf befinden (und nicht nur an Übergängen oder in Arbeitslosigkeit). Ausgeweitet worden sind dabei durch die NWS und das Qualifizierungschancengesetz die Rollen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen (z. B. Lebensbegleitende Berufsberatung). Welche Bedeutung hat zukünftig für Sie die Beratung durch BA und Arbeitsagenturen zum einen, durch plurale Träger zum anderen?

Studien zeigen uns, dass der Bedarf an Beratung und Orientierung zunimmt. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen

sich vieles sehr schnell ändert. Die Bundesagentur für Arbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie kann und soll diese Aufgabe aber nicht alleine schultern. Es ist wichtig, dass wir hier eng mit den Regionen zusammenarbeiten. Im Koalitionsvertrag hat sich diese Bundesregierung darauf verständigt, mit Weiterbildungsagenturen bundesweit zentrale Anlaufstellen für die Weiterbildungsberatung in Deutschland zu schaffen. Das wollen wir mit einer zentralen Servicestelle unterstützen, für die wir mit der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern zusammenarbeiten. Dabei setzen wir auf dem auf, was regional bereits vorhanden ist. Perspektivisch geht es auch darum, Weiterbildung stärker mit der Wirtschafts- und Industriepolitik in den Regionen zu verzahnen. Auch die Weiterbildungsträger bleiben natürlich wichtige Anlaufstellen für diejenigen, die auf der Suche nach einer passenden Weiterbildung sind.

Die noch im Referentenentwurf enthaltene »Bildungs(teil)zeit«, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eigenständige Möglichkeiten zur Aufnahme berufsbezogener Weiterbildung ermöglicht hätte, ist im beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung nicht mehr enthalten. Wie ist es dazu gekommen? Sind weitere Schritte zur Einführung einer Bildungs(teil)zeit geplant?

Das Aus- und Weiterbildungsgesetz war ein umfangreiches Reformpaket, mit dem wir die Weiterbildungsförderung ausgebaut und deutlich verbessert haben. Durch die veränderten Förderkonditionen werden berufsbezogene Weiterbildungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen umfangreicher als bisher gefördert. Mit dem Qualifizierungsgeld ist für Betriebe, die besonders von der Transformation betroffen sind, ein neues Instrument eingeführt worden, das auch für eine

berufliche Neuausrichtung im Betrieb genutzt werden kann. Auch wenn die Bildungs(teil)zeit aus dem Aus- und Weiterbildungsgesetz herausgelöst wurde, bleibt das im Koalitionsvertrag

»Auch weitere Träger der nicht-berufsbezogenen Weiterbildung wurden und werden kontinuierlich in die Arbeit der Nationalen Weiterbildungsstrategie eingebunden.«

verankerte Ziel richtig, Beschäftigten selbstinitiierte Weiterbildungsmöglichkeiten etwa für eine berufliche Umorientierung zu schaffen und damit auch eine neue Weiterbildungskultur zu unterstützen.

Die Vorhaben, die aus der NWS erwachsen, sind stark auf die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung ausgelegt; in der Durchführung wird in besonderem Maße auf die Sozialpartner gesetzt. Was könnten Träger der nicht-berufsbezogenen Weiterbildung beitragen?

Im Herbst 2022 haben alle 17 Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie gemeinsam beschlossen, die Schnittstellen

zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung im weiteren Verlauf stärker in den Blick zu nehmen. Ich denke da insbesondere an Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben. Wer die nicht beherrscht, steht sowohl im Beruf als auch privat vor großen Herausforderungen. Anbieter wie die Volkshochschulen und die Grundbildungszentren in den Bundesländern sind deshalb ganz wichtige Partner für uns. Auch weitere Träger der nicht-berufsbezogenen Weiterbildung wurden und werden kontinuierlich in die Arbeit der Nationalen Weiterbildungsstrategie eingebunden.

Bei der Nationalen Weiterbildungskonferenz (NWK) im November 2023 ging es auch um die Kompetenzen des Weiterbildungspersonals. Eine Arbeitsgruppe der NWS diskutiert Kompetenzerwartungen. Angesichts komplexer Digitalisierungs- und Transformationsherausforderungen stellt sich die Frage, ob Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung nicht Unterstützungsstrukturen brauchen. Bei der NWK wurde in Workshops und Publikumsstatements immer wieder eine »Fortbildungsoffensive für das Weiterbildungspersonal« gefordert. Gleichzeitig mehrten sich bei den Weiterbildungsanbietern die Stimmen, die auf einen wachsenden Personalmangel aufmerksam machen. Welche Aufgaben sehen Sie für Ihr Ministerium in dieser schwierigen Lage?

Ganz klar, wir wollen, dass die Weiterbildungsbeteiligung steigt. Dafür braucht es auch entsprechend gut ausgebildete Lehrkräfte. In erster Linie sind hier die Arbeitgeber in der Pflicht mit attraktiven Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ihr Personal zu halten und neue Beschäftigte für sich zu gewinnen. Aber natürlich wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Nationalen Weiterbildungsstrategie auch das Thema Personalgewinnung voranbringen.

Dazu kommt aktuell noch die Frage von Scheinselbständigkeit soloselbständiger Kursleitender bzw. Honorarkräfte (als Folge des sog. Herrenberg-Urteils des Bundessozialgerichts). Gerade Volkshochschulen, aber auch andere Bildungsanbieter, die bei der Durchführung von Veranstaltungen auf Honorarkräfte setzen, sind verunsichert und befürchten bei einer strengen Auslegung von Scheinselbständigkeit, viele Kurse nicht mehr anbieten zu können oder gar im Falle eines Statusfeststellungsverfahrens aufgrund von Nachzahlungen in die Insolvenz zu rutschen. Sind Festanstellungen eine realistische Perspektive? Welche Unterstützung kann das BMAS hier den Bildungsträgern anbieten?

Dazu erreichen uns seit Februar Hinweise aus der Bildungslandschaft. Ich nehme die Unsicherheiten von Kursträgern ebenso wie von Lehrkräften mit ihren verschiedenen Wünschen sehr ernst. Wir sind mit den relevanten Akteuren, einschließlich der Deutschen Rentenversicherung, Verbänden und Bildungsträgern, in einem intensiven Austausch. Klar ist: Beide Wege sollen weiterhin möglich bleiben, sowohl eine abhängige Beschäftigung als auch eine selbständige Tätigkeit.

Im Rahmen der NWS wurden und werden mit »Mein Bildungsraum« und »mein NOW« zwei große Infrastrukturen geschaffen, die den Zugang zu Weiterbildung erleichtern und für mehr Übersichtlichkeit im großen und unübersichtlichen Feld der Erwachsenen- und Weiterbildung sorgen sollen. Warum braucht es zwei solcher Infrastrukturen? Wie könnte eine sinnvolle Interoperabilität aussehen?

Das Weiterbildungsangebot in Deutschland ist sehr vielfältig – und für den Einzelnen bisweilen etwas unübersichtlich. Wir wollen den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern. Alle Menschen

sollen in der Lage sein, schnell die Bildungsangebote zu finden, die zu ihnen und ihrer Lebenslage passen. Dazu arbeitet das Bundesbildungsministerium daran, Angebote entlang der gesamten Bildungsbiografie zu vernetzen. Im Unterschied dazu setzt das Nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung »mein NOW« den Fokus auf die berufliche und berufsbezogene Weiterbildung. Damit richten wir uns an Menschen im

»Ich nehme die Unsicherheiten von Kursträgern ebenso wie von Lehrkräften mit ihren verschiedenen Wünschen sehr ernst.«

Erwerbsleben sowie Arbeitgeber. Die beiden Portale ergänzen sich also, und das wollen wir auch nach außen deutlich machen.

Im Feld herrscht aktuell einige Unsicherheit über den Rechtskreiswechsel der Beruflichen Weiterbildung vom SGB III auf das SGB II im Kontext des Haushaltssicherungsgesetzes 2024. Werden alle Maßnahmen, also die nach §§ 81, 45 und 51 SGB III, ins SGB II übergehen? Was bedeutet das politisch?

Andersherum wird ein Schuh daraus: Ab 2025 werden die Maßnahmen zur

Förderung beruflicher Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Die Bürgergeldbeziehenden werden künftig in Fragen der Weiterbildung und Rehabilitation durch die dann bei den Arbeitsagenturen gebündelte Kompetenz gefördert. Die Jobcenter bleiben während der Maßnahmen für die Menschen wichtige Ansprechpartner und beraten sie zu allen Lebenslagen. Damit die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit auf die neuen Arbeitsschritte gut vorbereitet sind, haben sie in den letzten Monaten gemeinsam Leitlinien für die neuen Prozesse ab 2025 erarbeitet. Zur Fachkräftesicherung ist es wichtig, dass wir die Bürgergeldbeziehenden, die keinen Berufsabschluss haben oder eine Weiterbildung oder berufliche Reha benötigen, weiterhin intensiv fördern und unterstützen können.

Dürfen wir abschließend fragen, wann Sie selbst sich das letzte Mal weitergebildet haben? Zu welchem Thema und in welcher Form? Was planen Sie für die Zukunft?

Für eine formale Weiterbildung fehlt mir als Staatssekretärin leider die Zeit. Meine Aufgaben bringen mich aber mit vielen Menschen in Kontakt. Für meine persönliche Weiterbildung ist das ein Glücksfall. Denn in diesen Gesprächen lerne ich ständig dazu.

Wir danken Ihnen für das Gespräch!